

Kohlen förderten. Der Himten Kohlen kostete damals 4 Mgr. Der Bruttogewinn des Werkes belief sich, vorausgesetzt, daß sämtliche geförderten Kohlen verkauft wurden, also auf täglich 5 Thlr. 28 Mgr. Der Reingewinn wurde nach Abzug des Tagelohns für die Arbeiter, von denen ein Meister pro Tag 8 Mgr., ein Junge $4\frac{1}{2}$ Mgr., ein Aufwinder 7 Mgr. und der Bergschmied 6 Mgr. erhielt, auf 3 Thlr. 30 Mgr. angeschlagen. Dieser Anschlag ist natürlich nicht richtig, da die Kosten der von Zeit zu Zeit neu anzulegenden Schächte und die Ausgaben für das Gezäh und die Geräthe, namentlich aber das Grubenholz von dem Reingewinne nicht abgesetzt sind. Das Werk lieferte nur Brandkohlen, welche in der Lindener Kalkbrennerei und in dem dortigen Brauhause²⁾ benutzt wurden. Die Schmiede gebrauchten zu ihrer Arbeit lieber die Stadthagener Kohlen, welche sich besser als die Deisterkohlen zum Schmieden eigneten. Der Himten Stadthagener Kohlen kostete damals 6 Mgr. An Fuhrlohn vom Bröhn nach Linden wurde für ein Fuder, zu 36 Himten gerechnet, 1 Thlr. 6 Mgr. bezahlt.

Aus diesen Angaben geht hervor, wie hoch damals die Kohlen zu verwerthen und welcher Gewinn aus dem Werke hätte erzielt werden können, wenn der Betrieb von sachkundiger Hand geleitet wäre. Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, da nur s. g. Raubbau getrieben wurde. Man kannte nämlich nur das obere, s. g. hangende Flöz, welches nicht sehr tief unter Tage liegt. Der Abbau wurde so betrieben, daß man darauf einen Schacht abteufte, das damit aufgeschlossene Kohlenfeld abbaute, dann wieder an einer anderen Stelle ein-

machte der bisherigen Unbestimmtheit ein Ende. Art. 1 lautet: „Steinkohlen sollen künftig nur nach dem allgemeinen gesetzlichen Körpermaß, dem Hannoverschen Himten ($1\frac{1}{4}$ Cubikfuß) und nur in Gemäßen, welche zwei Himten ($2\frac{1}{2}$ Cubikfuß) fassen, verkauft werden.“ Diese Doppelhimten heißen jetzt allgemein wieder Balgen. Sie fassen etwa 1 Centner Steinkohlen, weshalb „Centner“ und „Balge“ häufig gleichbedeutend gebraucht werden. In unserer Abhandlung ist stets nach Balgen zu $2\frac{1}{2}$ Cubikfuß gerechnet, wenn eine andere Größe nicht ausdrücklich angegeben ist.

²⁾ wahrscheinlich der von Platenschen Familie gehörig.